

Markt Kirchseeon

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 15. November 2021 ATSV-Halle

Hinweis der Verwaltung:

Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.

Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.

Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bürgerfragen
2.)	Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2021
	BV Haus für Kinder
3.)	Hier: Vorstellung des Prüfberichts zur Sonderprüfung durch den BKPV
	Brenner-Basis-Nordzulauf
4.)	Hier: Information/Sachstand
.	Bebauungsplanes Nr. 12 "Josef Eisenschmid"- 4. Änderung
5.)	Hier: Entfernung einer Fichtengruppe mit anschließender Ersatzpflanzung
	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit
6.)	Garage in Eglharting, Hirschenweg 5, Fl.Nr. 239/125 der Gemarkung Kirchseeon
	Perchtenmuseum
7.)	Hier: Zuschuss für das Jahr 2022
,	. non. Edochidos fai das Gain 2022
8.)	Bekanntgaben, Ratsanfragen

Sitzungsbericht:

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Jan Paeplow eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.11.2021.

Alle Marktgemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen. Das Gremium war damit beschlussfähig im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Ergebnis der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 ist den nachfolgenden Beschlüssen, die Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift sind, zu entnehmen.

Öffentliche Sitzung

1.) Bürgerfragen

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der anwesenden Bürgerschaft fragte ein Bürger nach, ob der Prüfbericht des BKPV zur Sonderprüfung des "Haus für Kinder" veröffentlicht werde.

Der Vorsitzende bestätigte dies.

Weiter wollte er wissen, wer für die Kosten der Gemeinderatstagung im Happinger Hof aufkomme.

Der Vorsitzende sicherte hierzu eine entsprechende Auskunft zu.

2.) Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2021

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2021 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2021.

Abstimmungsergebnis: 22 JA Stimmen: 0 NEIN Stimmen

3.) BV Haus für Kinder

Hier: Vorstellung des Prüfberichts zur Sonderprüfung durch den BKPV

Sachverhalt:

Auf Antrag des Marktes Kirchseeon ist vom Kommunalen Prüfungsverband 2020/21 eine Sonderprüfung für die Neubaumaßnahme "Haus für Kinder" an der Münchner Straße aufgrund der Kostenüberschreitung gegenüber der gebilligten Kostenberechnung durchgeführt worden.

Vertreter des Kommunalen Prüfungsverbandes werden in der Marktgemeinderatssitzung das Prüfungsergebnis vorstellen.

Die Endfassung des Prüfungsberichts ist diesem Tagesordnungspunkt nochmals als Anlage beigefügt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden erläuterten der Vertreter vom Bay. Kommunalen Prüfungsverband umfassend das Prüfergebnis der vorgenommenen Sonderprüfung des "Haus für Kinder". Die vortragsbegleitende Präsentation wurde im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems abgelegt.

BKPV Vom wurden a. Optimierungspotentiale im Informationsund u. Kommunikationsmanagement zwischen Architekten, Verwaltung und Marktgemeinderat attestiert. Ebenso wurden zeitliche Verzögerungen bei der fortlaufenden Kosteninformation, Z. B. bei der Bodenkontamination und Defizite beim Umgang Planungsänderungsanzeigen festgestellt. Für künftige Projekte werden vom BKPV regelmäßige, verwaltungsinterne Kostenkontrolle empfohlen.

Zur knapp 20-prozentigen Kostenerhöhung des Gesamtprojekts zog der BKPV das Fazit, dass diese bei einem Projekt dieser Größenordnung nicht außergewöhnlich sei.

Ein Gemeinderatsmitglied kritisierte die mutmaßliche Verschleierung entstandener Kosten im Projekt und die mangelnde Transparenz bei der Kostenfortschreitung. Weiter war sie der Meinung, dass die Kostenkontrolle nicht in externe Hände gegeben, sondern vielmehr verstärkt durch die Bauverwaltung selbst und vor Ort auf der Baustelle ausgeführt werden sollte. Mit Blick auf künftige Projekte appellierte sie an lückenlose Grundlagenermittlungen und konsequente Entscheidungen des Marktgemeinderates in Bezug auf Planungsabweichungen.

Ein Gemeinderatsmitglied führte aus, dass die Bauverwaltung an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen und in der Projektbegleitung teilweise überfordert gewesen sei. Er verwies auf die deutlich verlängerte Bauzeit und sagte, dass für künftige Bauverhaben der Gemeinde die Bauverwaltung personell besser aufgestellt werden müsse.

Ein Gemeinderatsmitglied stellte in Bezug auf die Planungsabweichungen bei derartigen Projekten (sog. VÄP's) die Entscheidungskompetenzen des ersten Bürgermeisters nach der Geschäftsordnung in Frage und erinnerte an die Zielsetzuna Geschäftsordnungsänderung vor den Sommerferien, die nach ihrem Kenntnisstand eine kurzfristige Bearbeitung durch den Bürgermeister in Ferienzeiten ermöglichen sollte . Dies stehe nun in Diskrepanz zu den 16fachen Entscheidungen, die an einem einzigen Tag im Februar allein durch den Bürgermeister getroffen wurden. Sie forderte die Überarbeitung Geschäftsordnung entsprechend der Anmerkungen des Kommunalen Prüfungsverbandes und forderte die Verwaltung auf, einen entsprechenden Vorschlag für den Gemeinderat zur Abstimmung zu formulieren.

Weiter äußerte sie ihr Unverständnis, weshalb für den Wasserschaden nicht das Architekturbüro oder ausführende Baufirma haftbar gemacht werden könnten.

Der Vorsitzende erklärte, dass derzeit rechtliche Schritte zur Klärung unternommen werden und der Gemeinderat über dass Ergebnis informiert werden wird.

Ein Gemeinderatsmitglied sagte, dass der damalige Marktgemeinderat über Kostenentwicklungen, sofern sie der Verwaltung und dem Bürgermeister bekannt waren, zuverlässig und zeitnah in Kenntnis gesetzt wurden. Er stellte auch klar, dass in der aufgezeigten Kostensteigerung von 20% der Wasserschaden und die Kontamination des Erdaushubes inkludiert seien. Werden diese außen vor gelassen, ist eine Erhöhung von 7% zu verzeichnen, die seiner Meinung nach bei einem Projekt dieser Größenordnungen nicht überzogen sei.

Ein Gemeinderatsmitglied wollte von den Vertretern des BKPV wissen, ob der Einsatz eines Projektsteuerers bei diesem Bauvorhaben vorteilhaft gewesen wäre. Ebenso fragte er nach, ob von Vornherein ein Kostenpuffer für Unvorhergesehenes einkalkuliert werden hätte müssen. Abschließend bat er noch um Auskunft, in welchem Verhältnis die nun errichtete Kindertageseinrichtung (mit all den Aufenthaltsflächen und Belegungsplätzen) zu den insgesamt entstandenen Baukosten stehe.

Zur letzten Frage führte der BKPV aus, dass weder die Gewerksvergaben noch die geschlossenen Honorarvereinbarungen über das normale Maß hinausgingen und keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Zum Kostenpuffer sagte sie, dass dieser gewöhnlich beim Bauen im Bestand, selten bei Neubauten einkalkuliert werde. Auf die Frage nach dem Projektsteuerer antwortete sie, dass ein Einsatz für konkrete Handlungsbereiche und bestimmte Projektstufen durchaus Sinn ergeben würde; von einer Rund-um-Begleitung riet sie hingegen ab.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies auf die "Nice-to-have's", die auch bei anderen Projekten oftmals zu Kostenmehrungen geführt hätten. Auch er wünschte sich fortan ein konsequenteres Handeln des Gemeinderates, um nicht notwendige Kostenerhöhungen zu vermeiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, fasst der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis. Die Verbesserungsvorschläge des Kommunalen Prüfungsverbandes sind zukünftig zu beachten. Forderungen an das Architekturbüro sind rechtlich zu prüfen und einzufordern.

Abstimmungsergebnis: 22 JA Stimmen: 0 NEIN Stimmen

4.) Brenner-Basis-Nordzulauf Hier: Information/Sachstand

Diskussionsverlauf:

Stellvertretend für den AK Bahnlärm trug ein Gemeinderatsmitglied die wesentlichen Anregungen des Arbeitskreises zum aktuellen Verfahrensstand vor. Das entworfene Antwortschreiben ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt. Besonders hob sie die scheinbar nun abgeschlossene Grundlagenermittlung hervor, mit welcher der AK noch nicht konfrontiert wurde. Noch vor Beginn der Planung wünsche sie sich einen Dialog über die vorgelegten Fakten für den Planungsabschnitt Kirchseeon, um in Erfahrung zu bringen, welcher Lärmschutz für die Gemeinde überhaupt machbar wäre.

Das Gremium kam überein, dass vorgelegte Schreiben über die Verwaltung an die Deutsche Bahn zu richten.

5.) Bebauungsplanes Nr. 12 "Josef Eisenschmid"- 4. Änderung Hier: Entfernung einer Fichtengruppe mit anschließender Ersatzpflanzung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02. August 2021 teilte der Eigentümer des Grundstücks Alpenstraße 16 in Kirchseeon der Gemeindeverwaltung seine Bedenken in Bezug auf die Standsicherheit ein Fichtengruppe mit.

Die Baumgruppe sei ggü. seines Grundstücks vor ca. 60 Jahren gepflanzt worden und die Fichten hätten eine Höhe von ca. 35 m erreicht. Der Abstand zum Haus betrage nur 13 m und die Baumfallgrenze sei damit unterschritten. Bei stürmischem Wetter würden die Bäume bedrohlich schwanken. Bereits im letzten Jahr sei bei einem kleineren Unwetter eine 15 m hohe Fichte umgestürzt und habe das Vordach vollständig zertrümmert.

Der Eigentümer erklärt, dass nach seinem Eindruck eine Verwertung der Fichten nun notwendig sei und anschließend eine niedrige Neubepflanzung, auf der doch recht kleinen Fläche angemessen wäre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der öffentlichen Grünfläche, Fl.Nr. 747/91 Gemarkung Kirchseeon, zwischen Alpenstraße und Einmündung Wendelsteinstraße, sind fünf Fichten gepflanzt. Vier der Bäume sind mittels Planzeichnung und textlichen Festsetzungen Nr. 7.4.1 des Bebauungsplanes Nr. 12 – 4. Änderung – als zu erhalten festgesetzt.

Bei einem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass sich der Wurzelteller einer Fichte bereits aus der Erde hebt. Durch den Baum geht dadurch eine konkrete Gefahr für "Leib und Leben" und für den Straßenverkehr aus. Als Maßnahme der Gefahrenabwehr wurde diese Fichte zwischenzeitlich gefällt, was dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 23. August 2021 bereits angekündigt/bekanntgegeben wurde.

Aus Sicht der Verwaltung sollten auch die anderen 4 Fichten entfernt werden, da die Flachwurzler am Hang zu wenig Standfestigkeit besitzen und bei Stürmen umzustürzen drohen. Das schmale, spitzwinklige Grundstück mit Hanglage bietet im Allgemeinen nicht genügend Raum, um langfristig und sicher Bäume wachsen zu lassen. Die Verwaltung schlägt daher eine Ersatzpflanzung mit heimischen Sträuchern (Artenliste des Bebauungsplanes Nr. 12-4. Änderung) vor.

Haushaltsauswirkungen:

keine

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die Verwaltung fragte ein Gemeinderatsmitglied, weshalb ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich sei, wenn keine gültige Baumschutzsatzung existiere. Weiter wollte sie wissen, wer für die Kosten der Fällarbeiten aufkomme.

Die Verwaltung antwortete, dass sich die Beschlussnotwendigkeit aus einer Festsetzung im Bebauungsplan ergebe. Die Kostenfrage werde die Verwaltung mit dem antragstellenden Nachbarn abstimmen.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entfernung der Fichtengruppe auf öffentlicher Grünfläche zwischen Alpenstraße und Wendelsteinstraße, Fl.Nr. 747/91, Gemarkung Kirchseeon und eine Ersatzpflanzung mit heimischen Sträuchern gem. der Artenliste des Bebauungsplanes Nr. 12 "Josef Eisenschmid" – 4. Änderung.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen: 1 NEIN Stimmen

6.) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Eglharting, Hirschenweg 5, Fl.Nr. 239/125 der Gemarkung Kirchseeon

Sachverhalt:

Beratungsfolge:	Sitzungs-	TOP-	Abstimmung		
		termin:	Nr.:	Ja	Nein
Marktgemeinderat	öffentlich	07.12.2020	7	22	0
Marktgemeinderat	öffentlich	15.11.2021			

Am 22.10.2020 ging in der Verwaltung der Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 239/125, Hirschenweg 5, Gemarkung Kirchseeon ein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 2. Änderung, 3. Änderung und 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Hubertussiedlung". Bei dem Bebauungsplan mit seinen Änderungen handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Der Marktgemeinderat erteilte in seiner Sitzung am 07.12.2020 seine Zustimmung zur Befreiung / Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich

- 1. einer Dachneigung von 45° bzw. 35°
- 2. der Dachform des westlichen Zwerchgiebels
- 3. Überschreitung der Geschossfläche durch Wintergarten

Der Markgemeinderat stimmte dem vorgelegten Bauantrag (Plan vom 15.10.2020) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 239/125, Gemarkung Kirchseeon, Hirschenweg 5 zu und erteilte gemäß § 36 Abs. 2 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Wegen eines Luftraums hat sich die Geschossfläche im Laufe der Bauausführung um 2,5 qm erhöht. Die gemäß Bebauungsplan zulässige Geschossfläche von 205 qm wird jetzt um 2,5 qm überschritten, es werden 207,5 qm Geschossfläche erreicht. Das LRA hielt eine erneute Stellungnahme wegen Zustimmung zur Befreiung hinsichtlich der Geschossflächenüberschreitung von 2,5 qm für erforderlich. Nachdem es sich um eine geringfügige Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB handelt, wurde dieser auf dem Verwaltungsweg mit Stellungnahme vom 09.06.2021 zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde allerdings auf Grund fehlender Abweichungsanträge für aber notwendige Abweichungen von der Stellplatzsatzung des Marktes Kirchseeon versagt. Gem. § 4 der Stellplatzsatzung des Marktes Kirchseeon sind Vorgartenbereiche in einer Tiefe von 3 m von Garagen und Carports freizuhalten. Gem. § 3

muss der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche mindestens 5 m betragen. Die gegenständliche Planung (Plan vom 07.03.2021) weist die beiden geforderten Stellplätze in Form einer Doppelgarage allerdings, entgegen §§ 3, 4 der gemeindlichen Stellplatzsatzung, unmittelbar neben der öffentlichen Verkehrsfläche auf. Bisher sind in dem Bereich entlang der Straße keine Gebäude vorhanden, weshalb sich die geplante Garage hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen dort nicht einfügen würde.

Demgegenüber steht der Antrag (siehe Anlage) auf Abweichung von der Stellplatzsatzung vom 06.10.2021, welcher nun eingereicht wurde.

Der in der Stellplatzsatzung geforderte "Stauraum" vor Garagen und Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche fehlt zwar, es wird aber ausreichend Platz zum Rangieren und Einfahren auf dem eigenen Grundstück, seitlich vor den Garagen eingeplant, sodass keine Beeinträchtigung für die öffentliche Verkehrsfläche zu erwarten ist.

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Begründung des Antrags, einen angemessenen Garten für Familie und Kinder zu schaffen, zu würdigen. Auch in Anbetracht dessen, dass mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hubertussiedlung" die Anlage von Garagen auch außerhalb der Bauräume explizit zugelassen ist, kann aus Sicht der Verwaltung eine Abweichung erteilt werden.

Haushaltsauswirkungen:

keine

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat <u>erteilt</u> zum gegenständlichen Bauantrag (Plan vom 07.03.2021) das gemeindliche Einvernehmen und stimmt Abweichungen gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO i.V. m. § 6 der Stellplatzsatzung des Marktes Kirchseeon hinsichtlich

- 1. des Abstandes (Stauraum) von mindestens 5 m zwischen Garagen und Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche (§ 3 Abs. 5 Stellplatzsatzung Markt Kirchseeon) und
- 2. einer 3 m tiefen, von Garagen und Carports freigehaltenen Vorgartenzone (§ 4 Abs. 2 Stellplatzsatzung Markt Kirchseeon)

zu.

Abstimmungsergebnis: 22 JA Stimmen: 0 NEIN Stimmen

7.) Perchtenmuseum Hier: Zuschuss für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die Perschten-Stiftung hat in der Kämmerei vorgesprochen und dargelegt, dass für das Jahr 2022 für das Maskeum noch weitere Kosten für die Optimierung und Verbesserung der Ausstellung in Höhe von rund 37.000 € geplant sind. Insbesondere zu erwähnen sind hier "Internet 2.0 – Stufe 2", die Produktion von Filmbeiträgen sowie die Erweiterung des virtuellen Ausstellungsraums mit Mediaguidesystem. Außerdem könnten noch Personalkosten anfallen, falls der Ausstellungsbetrieb nicht vollständig mit ehrenamtlichem Personal abgedeckt werden kann. Hier wird mit knapp 3.000 € kalkuliert. Die Perschten-Stiftung kann einen Eigenanteil von ca. 18.000 € aufbringen.

Die beigefügte Kostenaufstellung soll einen groben Überblick über die geplanten Maßnahmen geben. Kostenangebote liegen jedoch in den meisten Bereichen noch nicht vor.

Der Markt Kirchseeon wird deshalb gebeten, den Differenzbetrag in Höhe von maximal 22.000 € als Zuschuss einzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Maskeum stellt für den Markt Kirchseeon ein besonderes Stück heimatlichen Brauchtums dar. Der Einsatz vieler Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit verdient entsprechende Anerkennung. Die Verwaltung befürwortet deshalb die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 22.000 €. Am Jahresende sollte eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vorgelegt werden. Der Zuschuss sollte dann nur in Höhe des tatsächlichen Defizits gewährt werden.

Haushaltsauswirkungen:

Es müssen für das Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € im Haushalt eingeplant werden.

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Ein Gemeinderatsmitglied verwies auf die zentrale Rolle der Perschten im gesellschaftlichen Leben in Kirchseeon. Den inbegriffenen Personalkostenzuschuss von knapp 3.000,00 € sah er allerdings kritisch und sprach sich dafür aus, die Zuschusssumme entsprechend zu reduzieren.

Ein Gemeinderatsmitglied pflichtete dem bei und schlug vor, den Zuschuss erst nach einem Jahr zu gewähren, sobald die tatsächlich anfallenden Kosten und Investitionen beziffert werden können.

Der Vorsitzende stellte daraufhin zunächst den beantragten Zuschuss in Höhe von 22.000,00 € und anschließend die um den Personalaufwand reduzierte Zuschusssumme zur Abstimmung.

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, der Perschten-Stiftung für die Optimierung und Verbesserung des Maskeums für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe des entstandenen Defizits, maximal einen Betrag von 22.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 JA Stimmen: 16 NEIN Stimmen

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, der Perschten-Stiftung für die Optimierung und Verbesserung des Maskeums für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe des entstandenen Defizits, maximal einen Betrag von 19.000,00 € (22.000,00 € - 3.000,00 € für Personalkosten) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 20 JA Stimmen: 2 NEIN Stimmen

8.) Bekanntgaben, Ratsanfragen

Diskussionsverlauf:

Auf eine in der letzten Sitzung geäußerte Bitte zur Pflege der Gully's und Versickerungsflächen am Ortseingangsbereich Eglharting sicherte die Verwaltung eine Vorortsichtung mit dem Bauhof zu.

In Sachen Windenergie informierte der Vorsitzende über regelmäßige Treffen unter den ersten Bürgermeistern der Nachbarkommunen, um den Gedanken der Windkraft weiter voranzutreiben.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, ob das beabsichtigte Schreiben der Verkehrs-Allianz B304 bereits verfasst und ggf. mit welchen Inhalten versendet wurde.

Der Vorsitzende sicherte zu, das Schreiben beim Bürgermeister der Stadt Ebersberg anzufordern und im RIS zu hinterlegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Markt Kirchseeon		
Vorsitzender		
Jan Paeplow	Schriftführer	
Erster Bürgermeister		